

Versicherungsschutz über die Schule bei Praktika

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Berufsorientierung unterstützt das Edith-Stein-Gymnasium freiwillige Praktika seiner Schülerinnen und Schülern in der unterrichtsfreien Zeit. Unsere Schüler/innen haben die Möglichkeit, sich auf Antrag ein Praktikum als außerunterrichtliche, schulische Veranstaltungen anerkennen zu lassen.

Sofern über die Schule eine Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen wurde (bekannt als „1 €-Versicherung“), was wir den Schülerinnen und Schülern nahelegen, jedoch keine Pflicht ist, gilt dann während ihres Praktikums der gesetzliche Versicherungsschutz (Schülerunfallversicherung, Haftpflichtversicherung).

Den Vordruck für einen entsprechenden Antrag bei der Schule finden die Schüler/innen auf der Homepage unserer Schule (www.esg-bretten.de - Downloads – BOGY – Freiwillige Praktika in den Ferien). Sie sollen ihn parallel zur Praktikumsuche im Sekretariat des Edith-Stein-Gymnasiums stellen. Nach Bewilligung des Antrags erhalten die Schüler/innen das Formular zurück für Sie als Nachweis des Versicherungsschutzes.

Hat eine Schülerin/ein Schüler keine Schüler-Zusatzversicherung abgeschlossen, vermerken wir dies auf dem Antrag. In diesem Fall müssten Sie sich bzw. der antragstellende Schüler/die antragstellende Schülerin um den Versicherungsschutz kümmern.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Vielen Dank, dass Sie unsere Schüler/innen durch die Gewährung eines Praktikumsplatzes im Prozess ihrer Berufsorientierung unterstützen!

Mit freundlichen Grüßen



Annelie Richter
Schulleiterin



Frieder Elsässer
BOGY-Beauftragter am ESG Bretten